

Pressemitteilung 22.02.2002

Dortmund. Der Sozialdienst katholischer Frauen begrüßt den Beschluss der Bischöfe während der Frühjahrs-Vollversammlung in Stuttgart-Hohenheim, dass Frauen, die sich nach einer Konfliktberatung in nichtkirchlichen Beratungsstellen, für ihr Kind entscheiden, Zugang zu Mitteln aus kirchlichen Fonds erhalten.

Karen Watermann, Stellvertr. Generalsekretärin der SkF Zentrale, weist daraufhin, dass diese Frauen Zugang zu den mit sechs Millionen Euro jährlich bezifferten verschiedenen Fonds unter der Voraussetzung erhalten, dass diese Frauen sich an eine katholische Schwangerschaftsberatungstelle wenden - etwa eine der 125 Einrichtungen des SkF- und sich dort einer erforderlichen Beratung unterziehen. Die katholischen Beratungsstellen werden dann weitere Beratung und Hilfestellung für diese Frauen leisten, und den entsprechenden Antrag an die kirchlichen Fonds, nach Prüfung, richten. „Diese Praxis ist nicht neu, schon seit langem leisten wir Hilfe und Beratung für schwangere Frauen, die aus nichtkirchlichen Beratungsstellen – wie Donum Vitae - zum Sozialdienst katholischer Frauen kommen. Nun ist es offiziell“, erläutert Watermann.